

gemauert worden ist, während die linke nachträglich eingebrochen erscheint. Es dürfte nicht unmöglich sein, daß der linke Keller früher Ratsverließ war und deshalb ein kleines Luftfenster und eine Öffnung von etwa 30/30 cm im Gewölbe hatte, durch welche man die Gefangenen hinunterließ. Der vordere Teil des Rathauses hat im Keller zwei neben einander liegende Tonnengewölbe, und es bildet deren Zwischenwand das Fundament für die Holzsäulen der Rathaushalle; der hintere Teil des Rathauses (jetzt Ratsdienerwohnung), unter dem sich ein großes, hohes Tonnengewölbe befindet, stammt jedenfalls aus einer späteren Bauperiode. Auf dem originellen sechseckigen Rathaußtürmchen hängt das Armenfünderglöckchen, das noch in diesem Jahrhundert beim Gang zur Richtstätte geläutet wurde."

Dr. Karl Ebel.

4. Das Zinsregister der Stadt Gießen vom Jahre 1495.

Vorläufige Mitteilung.

Nach dem älteren Repertorium des Archivs der Stadt Gießen aus dem Anfange der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts soll das Archiv zwei ältere Zinsregister enthalten. Das eine, vom Jahre 1450, ist bis jetzt nicht aufzufinden gewesen, das andere, begonnen auf Dienstag nach Antonii 1495, liegt wohl erhalten vor. Es besteht aus 23 Pergamentblättern, von denen 2 nicht benutzt sind, und bildet einen 30×20 cm großen, in Holzdecke gebundenen mäßig starken Band. Die Schrift ist große, saubere und deutliche Buchschrift. Das erste Blatt enthält auf der Vorderseite nur den Titel: „Veränderung und vernumerung die register der zeinsze, so dißzer gegenwirtigen Stadt Gießzen jerlichs zu sanct Mertins tag inhalt der alten und auch dißs registers gefallen“. Die Rückseite ist leer. Was der Titel schon andeutet, daß nämlich die Höhe der Abgaben unverändert geblieben ist, wird in einer Art Vorbemerkung auf der ersten Seite des zweiten Blattes weiter ausgeführt: „.. dißze nachgeschreiben.. zeinsze usz den alten registern und buchern uff nuwe forme und maïße in befentliche namen und derselben guthen zu vernumen, doch derselben keyne zu andernn, zu hoen noch zu nidder ..“. Die „vernumerung“ erweist sich also nur als eine durch Besitzwechsel (vielleicht auch durch einen großen Brand; vgl. die Notiz über das Rathaus oben S. 208) notwendig gewordene Neuverzeichnung der Haus- und Grundbesitzer und ihrer Güter unter Zugrundelegung der seither von den einzelnen Stücken fallenden Steuern. Der Vorbemerkung folgt eine Münztabelle, nach der die im Register aufgeführten Werte berechnet sind. Die Rückseite auch dieses Blattes ist unbeschrieben.

Das Register teilt die Stadt in vier Quartiere: 1) „in der stadt ringmuher“; 2) „vor der Walphorten“; 3) „vor der Seltersphorten“; 4) „vor der Nuwenstadt“. Hinter jedem der drei letztgenannten Quartiere ist eine Aufzählung der zu dem betreffenden Bezirk gehörigen Äcker und Gärten eingefügt. Den Schluß bildet eine Feststellung der von den Ländereien der Gemarkung auf den Morgen zu leistenden, anscheinend

nach der Güte des Bodens sehr verschiedenen Bede- und Geschoßabgaben. Hier findet eine Einteilung nach Fluren statt, die in der Mehrzahl der Namen die heute noch übliche Benennung erkennen läßt.

Der Wert des Buches für die ältere Topographie, für die Kenntnis des wirtschaftlichen Lebens und teilweise auch der damaligen Größe der Stadt ist hervorragend. Freilich werden sich aus ihm kaum solch schöne Ergebnisse gewinnen lassen, wie sie Eduard Otto für Buzbach aus den dortigen Stadtrechnungen erzielt hat, immerhin wird das Buch eine Lücke in der an Quellen so armen Geschichte unserer Vaterstadt auszufüllen geeignet sein. Wir hoffen, mit dem Abdrucke dieses Buches bald beginnen zu können.

Dr. Karl Ebel.

5. Macharius von Linden¹⁾.

Dem bei Gießen begüterten Geschlecht von Linden entstammte im 12. Jahrhundert ein Macharius (Mitth. d. Inst. f. östr. Gf. VIII, 477), der unter Kaiser Friedrich I. als Graf von Siena und S. Miniato deutscher Reichsministerial in Italien war. 1167 kämpfte er bei dem glänzenden Sieg der deutschen Erzbischöfe über die Römer bei Tusculum mit (Muratori, Antiqu. Ital. IV, 576 ff., Acerbi Mur. Cont., Mon. Germ. SS. XVIII, 653). Den 28. März 1172 wohnte er mit seinem Sohne Franco dem Landtag zu Siena bei, auf welchem der Erzkanzler Christian von Mainz die Stadt Pisa in den Reichsbann erklärte; vom Erzkanzler erhielt er den Auftrag, die Genueser und Lucchejer gegen Pisa zu unterstützen und den Pisanern die Verbindungen mit auswärts abzuschneiden (Cod. dipl. Sard. 242, Böhmcr, Acta imp. sel. 889). Mit seinen Söhnen Franco, Lambert und Macharius übte er von der Reichsburg über dem in Trümmern liegenden S. Miniato nach dem Abzug des Erzkanzlers die Reichsgewalt Tusciens in demjenigen Umfang, in dem sie in einer zum Teil im Aufstand begriffenen Landschaft durchführbar war. Daher ging er 1173 auf einen Vertrag mit den Florentinern ein, die bald darauf auch den Frieden zwischen ihm und den Pisanern vermittelten (Chron. Pis. der Bibl. Fabroniana in Pistoja Nr. 383, Roncioni, Arch. stor. Fiorent. VI, 1, 389). 1174 weilte mit ihm wieder der Erzkanzler Christian in der Florentiner Gegend, und es erfolgte eine neue Einigung der Pisaner und Florentiner mit

¹⁾ Weihnachten 1896 hat Herr Dr. Friedr. Noack zu Rom dem damaligen Vorsitzenden des Vereins, Prof. Buchner, obige Notizen über den einem bekannten oberheffischen Geschlecht entstammenden Macharius von Linden zur Verfügung gestellt. Er hat sie dem 1896 erschienenen 1. Bande der Geschichte von Florenz von H. Davidsohn (S. 499 ff., 515, 522, 536 ff., 540, 543) entnommen. Trotzdem das Buch von Davidsohn allgemein zugänglich ist, glaubten wir doch von dem lebenswürdigen Entgegenkommen unseres Landsmannes Gebrauch machen zu sollen, einmal weil es von dem Interesse zeugt, das er auch in der Fremde unseren Bestrebungen bewahrt hat, dann aber auch, weil er damit einem künftigen Forscher die Mühe erspart, aus einem umfangreichen Bande die wenigen Daten über den bekanntesten Sprossen berer von Linden zusammenzusuchen.